

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(17. Ausschuß)**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/3487 —**

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes

**zu dem Gesetzentwurf des Abgeordneten Dr. Klaus-Dieter Feige
und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 12/4105 —**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes
und anderer Gesetze**

A. Problem

In der Begründung zu beiden Gesetzentwürfen wird festgestellt, das geltende Bundesnaturschutzgesetz habe die zunehmende Zerstörung der Lebensräume und der natürlichen Lebensgrundlagen der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten und der Landschaft nicht verhindern helfen. Deshalb sei eine Neugestaltung des Naturschutzrechts erforderlich. Die Gesetzentwürfe stimmen in wesentlichen Ansätzen überein. Der Gesetzentwurf der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthält in vielen Punkten fundamentalere Forderungen.

B. Lösung

Ablehnung beider Gesetzentwürfe.

Der Ausschuß ist mehrheitlich der Auffassung, beide Gesetzentwürfe seien abzulehnen, da die wichtige Frage der Ausgleichszahlungen für die Landwirtschaft nicht beantwortet werde.

Mehrheitsentscheidung**C. Alternativen**

Annahme des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD bzw. der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

D. Kosten

Bei Annahme des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD bzw. der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entstehen Bund, Ländern und Gemeinden durch die Einrichtung und Erhaltung zusätzlicher Schutzgebiete Kosten in nicht bezifferbarer Höhe. Die Antragsteller verweisen darauf, daß nach Verwirklichung der Gesetze die Folgekosten langfristig niedriger sein werden.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD — Drucksache 12/3487 — abzulehnen;
2. den Gesetzentwurf der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Drucksache 12/4105 — abzulehnen.

Bonn, den 20. April 1994

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Wolfgang von Geldern
Vorsitzender

Dr. Norbert Rieder
Berichterstatter

Ulrike Mehl
Berichterstatterin

Gerhart R. Baum
Berichterstatter

Dr. Dagmar Enkelmann
Berichterstatterin

Dr. Klaus-Dieter Feige
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Norbert Rieder, Ulrike Mehl, Gerhart R. Baum, Dr. Dagmar Enkelmann und Dr. Klaus-Dieter Feige

1. Beide Gesetzentwürfe wurden in der 137. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. Februar 1993 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie zur Mitberatung an den Sportausschuß, den Finanzausschuß, den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Verteidigungsausschuß, den Ausschuß für Verkehr, den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau sowie den Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus überwiesen.

Die mitberatenden Ausschüsse haben zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD wie folgt votiert:

Der Sportausschuß hat in seiner 33. Sitzung am 28. April 1993 bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. einstimmig den Beschluß gefaßt, auf ein Votum zu der Vorlage zu verzichten.

Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung am 10. Februar 1993 einstimmig bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf ein Votum zu der Vorlage verzichtet, da sie keine für ihn relevanten Punkte enthält.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner 69. Sitzung am 19. Januar 1994 den Gesetzentwurf mehrheitlich mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und bei Abwesenheit der Mitglieder der Gruppen der PDS/Linke Liste und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Gesetzentwurf in seiner 54. Sitzung am 3. März 1993 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und bei Enthaltung des Mitglieds der Gruppe der PDS/Linke Liste abgelehnt.

Der Verteidigungsausschuß empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD, den Gesetzentwurf abzulehnen. Die beiden Gruppen haben an der Beratung nicht teilgenommen.

Der Ausschuß für Verkehr hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat auf eine Beratung der Vorlage verzichtet, da über die den Ausschuß betreffenden Eingriffsregelungen (§§ 8 a, 8 b und 8 c des Bundesnaturschutzgesetzes) bereits bei der Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Erleichterung von

Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) — Drucksachen 12/3944, 12/4047 und 12/4208 — entschieden worden ist. Die Stellungnahme des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zu der angesprochenen Problematik ergebe sich aus den Beschlüssen des Ausschusses zum Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz (siehe Drucksachen 12/4317 und 12/4340) in Verbindung mit den vom Deutschen Bundestag und vom Bundesrat vorgelegten Beschlüssen des Vermittlungsausschusses (Drucksachen 12/4614 Nr. 20 und 21).

Der Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus hat in seiner Sitzung am 19. Januar 1994 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimme eines Mitglieds der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit des Mitglieds der Gruppe der PDS/Linke Liste folgenden Beschluß gefaßt:

- „1. Schutz von Natur und Landschaft sind wesentliche Grundlagen eines erfolgreichen Tourismus.
2. Neben der Sicherung von geschützten Gebieten sind auch Möglichkeiten naturnaher Erholung für Touristen vorzusehen.
3. Der Ausschuß sieht davon ab, Detailregelungen des Naturschutzrechts zu erörtern.
4. Der Ausschuß nimmt den Gesetzentwurf zur Kenntnis.“

Die mitberatenden Ausschüsse haben zum Gesetzentwurf der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wie folgt votiert:

Der Sportausschuß hat in seiner 33. Sitzung am 28. April 1993 bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. einstimmig beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung am 10. Februar 1993 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Gruppe der PDS/Linke Liste bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD und bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem federführenden Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vorzuschlagen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung der Vorlage zu empfehlen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Gesetzentwurf in seiner 69. Sitzung am 19. Januar 1994 einstimmig abgelehnt.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Gesetzentwurf in seiner 54. Sit-

zung am 3. März 1993 ohne Gegenstimmen — bei vier Enthaltungen aus den Reihen der Fraktion der SPD — abgelehnt.

Der Verteidigungsausschuß empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD, den Gesetzentwurf abzulehnen. Die beiden Gruppen haben an der Beratung nicht teilgenommen.

Der Ausschuß für Verkehr hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Enthaltung der Fraktion der SPD und bei Abwesenheit der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat auf die Beratung des Gesetzentwurfs der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit derselben Begründung verzichtet wie beim Gesetzentwurf der Fraktion der SPD.

Der Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus hat in seiner Sitzung am 19. Januar 1994 zum Gesetzentwurf der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in gleicher Weise votiert wie zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD.

2. In der Begründung zu beiden Gesetzentwürfen wird festgestellt, das geltende Bundesnaturschutzgesetz habe die zunehmende Zerstörung der Lebensräume und natürlichen Lebensgrundlagen der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten und der Landschaft nicht verhindern helfen. Deshalb sei eine Neugestaltung des Naturschutzrechts erforderlich.

Gegenüber dem bestehenden Recht werden u. a. folgende neue Regelungen vorgeschlagen:

- Definition der Ziele des Naturschutzes so, daß Natur und Landschaft um ihrer selbst willen zu schützen sind.
- Streichung der privilegierenden Landwirtschaftsklauseln.
- Präzisierung und Verschärfung der Eingriffsregelung.
- Erweiterung der Verbandsmitwirkung und Einführung der Verbandsklage.

Die Gesetzentwürfe stimmen in wesentlichen Ansätzen überein. Der Gesetzentwurf der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthält in vielen Punkten fundamentalere Forderungen.

3. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat beide Gesetzentwürfe mehrfach erörtert. In seiner 64. Sitzung am 22. November 1993 führte er eine öffentliche Anhörung zu beiden Vorlagen durch, von der ein zusammenfassendes Protokoll angefertigt wurde. Schriftliche Stellungnahmen liegen in Form der Ausschußdrucksache 12/466 Teil I bis III von folgenden Sachverständigen vor:

- Ministerialdirektor Prof. Dr. Werner Buchner, Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen

- Dr. Gunvor Pohl-Apel, WWF-Deutschland
- Dr. Siegfried Schloß, Bürgermeister der Stadt Jockgrim
- Hans Leser, Deutscher Bauernverband
- Helmut Röscheisen, Deutscher Naturschutzring
- Dr. Hubertus Baumeister, Institut für Umweltrecht Bremen
- Ulrich Stöcker, Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg
- Prof. Dr. U. Hampicke, Universität Fachhochschule Kassel
- Prof. Dr. Bernd Heydemann, Minister für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein
- Prof. Dr. Albert von Mutius, Christian-Albrechts-Universität Kiel
- Prof. Dr. Michael Succow, Naturschutzbund Deutschland e. V.

In der abschließenden Beratung beider Gesetzentwürfe in der 75. Sitzung am 20. April 1994 wurde von seiten des Vertreters der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausgeführt, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit habe seit vielen Jahren auf die dringende Notwendigkeit einer Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes hingewiesen, um den gewachsenen Disproportionen im Verbrauch von Natur und Landschaft gerecht zu werden. Mit den neuen Bundesländern sei ein einzigartiger Naturreichtum mit völlig neuen Arten der Bundesrepublik Deutschland zugewachsen. Dies habe zur Folge gehabt, daß die Liste der vom Aussterben bedrohten Arten gerade im Hinblick auf die neuen Bundesländer unvollständig gewesen sei. Sowohl im Hinblick auf die bestehende Gesetzgebung wie auch im Hinblick auf die aktuelle Situation sei man somit noch deutlicher in Rückstand geraten als zuvor. Es sei deshalb bedauerlich, daß von der Bundesregierung kein Gesetzentwurf zur Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes vorgelegt worden sei. Natur- und Umweltschutz spielten offensichtlich nicht die entscheidende Rolle und würden mehr und mehr an den Rand gedrückt. Dies entspreche nicht dem Verständnis seiner Gruppe. Man habe deshalb einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht, der biozentrisch genannt worden sei, also die Natur als das entscheidende und zentrale Mittel sehe und nicht den Menschen. Im Selbstverständnis dieses Gesetzentwurfes habe man die Meinung, daß der Mensch als gleichberechtigter Bestandteil der Natur ohne die Natur nicht auskomme, die Natur ihn aber längst als wichtigen Partner benötige. Man habe kaum noch Naturgebiete, die ohne die Existenz von Menschen bestehen könnten. Der Gesetzentwurf seiner Gruppe sehe ein geregeltes Verhältnis von Mensch und Natur im Miteinander vor. Er wolle nicht nur verbieten. Um des Erhalts bestimmter Arten willen müsse es allerdings auch Verbote geben, weil das Aussterben einer Art nicht rückgängig gemacht werden könne. Darüber hinaus würden marktwirtschaftliche Instrumente ein-

gesetzt, um diesen Erhalt zu garantieren. Mit dem Gesetzentwurf wolle man auch nicht einer endgültigen Monetarisierung von Naturverbrauch das Wort reden. Vielmehr sei versucht worden, die Natur auch um ihrer selbst willen zu erhalten. Die wichtigsten Positionen bezögen sich auf das Vermeiden von Einwirkungen. Einige der in letzter Zeit beschlossenen Gesetze seien in dieser Hinsicht nicht optimal. Weiterhin wolle man den Landschaftsverbrauch reduzieren. Die Nutzung der Natur durch den Menschen sei auch im Sinne des Übereinkommens über die biologische Vielfalt wirklich nachhaltig zu gestalten. Gegenwärtig sei dies absolut nicht der Fall. Die Natur sei auch in besiedelten Gebieten als gleichwertiger Bestandteil anzusehen und bedürfe des besonderen Schutzes. Auch der Boden müsse einen besonderen Schutz genießen. Man bedaure, daß es in dieser Legislaturperiode nicht mehr zu dem angekündigten Vorhaben einer Bodenschutzgesetzgebung gekommen sei. Eine wichtige Form des Miteinanders von Mensch und Natur sei auch das Verbandsklagerecht, das man als Gegenstück zu den immer weiter eingeschränkten Mitspracherechten etwa im Rahmen des Investitionserleichterungsgesetzes ansehe. Mit dem eigenen Gesetzentwurf wolle man dieses Verbandsklagerecht bundesweit, ohne daß eine direkte Betroffenheit nachzuweisen sei, einführen.

Von seiten der Fraktion der SPD wurde festgestellt, trotz der Tatsache, daß Natur weiter verbraucht werde, ein Artenrückgang zu verzeichnen sei und sich die Qualität von Schutzgebieten weiter verschlechtere, sei die Bundesregierung nicht in der Lage gewesen, wenigstens eine Verbesserung des bestehenden Naturschutzgesetzes zu erwirken. Die von der Fraktion der SPD angestrebte Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes sei darauf angelegt, die Erfahrungen in bestimmten Bereichen zu Verbesserungen zu nutzen. Zu den wesentlichen Forderungen gehöre, auf mindestens 10 % der Landesfläche dem Naturschutz vor allen Nutzungsansprüchen Vorrang einzuräumen, eine flächendeckende Landschaftsplanung einzuführen sowie die sog. Landwirtschaftsklausel zu streichen. Land- und Forstwirtschaft stünden derzeit nicht im Einklang mit den Zielen des Naturschutzes. Die Landwirtschaft müsse aber innerhalb ihrer eigenen Regelungen sehen, daß sie umweltverträglich wirtschaftete. Nur wenn darüber hinaus Leistungen für den Naturschutz von der Landwirtschaft gefordert würden, müsse man über Finanzierungsinstrumente reden. Ein wesentlicher Punkt des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD sei auch

die Neueinführung der Schutzgebietskategorie „Biosphärenreservate“, die es in den neuen Bundesländern bereits gebe. Die Artenschutzregelungen habe man im vorliegenden Gesetzentwurf nicht gesondert überarbeitet, da die EU-Artenschutzverordnung noch im Raume stehe, und man noch abwarten müsse, was man in den derzeit nach übereinstimmender Auffassung indiskutablen Entwurf noch einbringen könne.

Von seiten der Koalitionsfraktionen wurde festgestellt, man sei sich darin einig, daß das Bundesnaturschutzgesetz novelliert werden müsse. Hauptansatzpunkt der Maßnahmen sei die Land- und Forstwirtschaft sowie die Landnutzung überhaupt. Vor wenigen Jahren sei man der Ansicht gewesen, man könne im Rahmen der Novellierung des Naturschutzgesetzes Ausgleichszahlungen für die Landwirte vorsehen. Inzwischen wisse man, daß dies u. a. aufgrund der leeren Kassen so nicht gehe. Man habe aber auch feststellen können, daß ein solches Vorgehen grundsätzlich der falsche Weg sei. Land- und Forstwirtschaft würden bereits heute in hohem Maße subventioniert. Allerdings erreichten diese Subventionen zum großen Teil die Landwirte selbst nicht. Man müsse deshalb darüber nachdenken, wie man in Zukunft die Landwirtschaft qualitativ besser, d. h. auf Naturschutzqualitätsziele hin, subventioniere. Die Diskussion, wie dies angesichts der EU-Zuständigkeiten in diesem Bereich verwirklicht werden könne, sei in den eigenen Reihen noch nicht abgeschlossen. Die Gesetzentwürfe der Fraktion der SPD und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthielten zu diesem Aspekt leider keine Vorschläge. Auch im Hinblick auf die Artenschutzgesetzgebung seien neue Überlegungen anzustellen, wie man mit marktwirtschaftlichen Mechanismen einen besseren Artenschutz erreiche. Die Diskussion sei aber auch hier noch nicht abgeschlossen, so daß sich empfehle, nicht durch vorschnelle Regelungen eine Blockade herbeizuführen. Daher lehne man beide Gesetzentwürfe ab.

Der Ausschuß beschloß mehrheitlich bei einer Enthaltung, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD auf Drucksache 12/3487 abzulehnen.

Der Ausschuß beschloß mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Fraktion der SPD, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Gesetzentwurfs der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 12/4105 zu empfehlen.

Bonn, den 18. Mai 1994

Dr. Norbert Rieder

Berichterstatter

Ulrike Mehl

Berichterstatteerin

Gerhart R. Baum

Berichterstatter

Dr. Dagmar Enkelmann

Berichterstatteerin

Dr. Klaus-Dieter Feige

Berichterstatter

